

Gemeinsamer Antrag
der Fraktionen ULF und Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Felsberg

**Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1.3 „Änderung der Benutzungssatzung und
Gebührensatzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Felsberg“**

**Hier: Regelung zur Geschwisterermäßigung bzgl. der Betreuungsgebühren in § 2 Abs. 4 Satz
1 der Gebührensatzung**

Felsberg, 24.01.2024

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1.3.:

Änderung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung der Kindertagesstätten in der
Trägerschaft der Stadt Felsberg,

zur Abstimmung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 2 Abs. 4 Satz 1 des vom Magistrat zur Abstimmung vorgelegten Gebührensatzungsentwurfs
wird wie folgt gefasst:

„Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in
der die Kinder leben oder eines Sorgeberechtigten mit Wohnsitz in Felsberg in einer
Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Felsberg oder bei einer durch den Schwalm-Eder-
Kreis anerkannten Tagesmutter im Stadtgebiet Felsberg betreut, so ermäßigt sich die
Betreuungsgebühr um 50 % für das erste Geschwisterkind und um 70% für jedes weitere,
gleichzeitig betreute Geschwisterkind.“

Begründung:

Der Gebührensatzungsentwurf des Magistrats sieht in § 4 Abs. 4 eine Veränderung des sog.
Geschwisterkind-Rabatts vor:

| | 1. Geschwisterkind Rabatt | Weitere Geschwisterkinder Rabatt |
|----------------------------|--|---|
| Alte Regelung | 80% | 100% |
| | | |
| Magistratsentwurf | 30% | 30% |
| | | |
| Vorschlag ULF/Grüne | 50% | 70% |
| | | |

Begleitend zur Erörterung der Gebührensatzungsänderung in den Ausschüssen haben Elternvertreter insbesondere Kritik an der deutlich höheren Belastung von Familien mit mehreren Kleinkindern durch die deutliche Reduzierung des Geschwisterrabattes geübt. Mit dem vorliegenden Kompromiss soll dieser Kritik Rechnung getragen werden. Die hierdurch zu erwartenden, reduzierten Gebühreneinnahmen können, wie in der Erörterung des Haushaltes 2024 im Haupt- und Finanzausschuss am 23.01.2024 festgestellt, durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt kompensiert werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Klaus Löffelmann (ULF)

Jochen Pschibul (Grüne)